

RATGEBER

07.01.2014

**Kosten für Pflege und Heim
Wann Kinder für ihre Eltern haften**

Werden Eltern zum Pflegefall und reichen Rente, Pflegegeld und Vermögen für die Pflege zuhause oder im Heim nicht aus, bitten die Sozialhilfeträger vielfach die Kinder zur Kasse. In welchen Fällen Kinder für die Pflege und Versorgung ihrer Eltern mit einem eigenen Anteil aufkommen müssen und wie hoch die finanzielle Belastung dabei sein kann, zeigt der aktualisierte Ratgeber „Elternunterhalt“ der Verbraucherzentrale NRW. Das Buch informiert über die Rechtsgrundlagen des Elternunterhalts und erklärt anhand zahlreicher Fallbeispiele, wann das Sozialamt Ansprüche geltend machen kann und welche Vermögensposten unangetastet bleiben. Besonderes Augenmerk richtet der Ratgeber dabei auf Familiensituationen, in denen Kinder bereits in der eigenen Familie zu Unterhalt verpflichtet sind. Antworten auf Fragen zu möglichen Rechtsstreitigkeiten runden das Handbuch ab.

Der Ratgeber „Elternunterhalt“ kostet 11,90 Euro und ist in der örtlichen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW am Westwall 4 erhältlich.